

In Sachen

**UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, und UBS
Switzerland AG, Zürich,**

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „PostFinance“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „PostFinance“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 22. April 2022 auf der elektronischen Plattform „www.swiss-funddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Insbesondere wird die Bezeichnung des „PostFinance Pension“ sowie die Bezeichnungen der Teilvermögen wie folgt geändert:

Bisheriger Name des Umbrellafonds	Neuer Name des Umbrellafonds
„PostFinance“	„PF“
Bisheriger Name des Teilvermögens	Neuer Name des Teilvermögens
„- PostFinance Fonds 1 Bond“	„- Bond Fund“
„- PostFinance Fonds 2“	„- ESG Yield Strategy Fund“
„- PostFinance Fonds 3“	„- ESG Income Strategy Fund“
„- PostFinance Fonds 4“	„- ESG Balanced Strategy Fund“
„- PostFinance Fonds 5“	„- ESG Growth Strategy Fund“
„- PostFinance Fonds Suisse“	„- Swiss Equity Fund“
„- PostFinance Fonds Global“	„- Global Fund“
„- PostFinance Fonds Swiss Small Caps“	„- Swiss Small Caps Fund“
„- PostFinance Fonds High Dividend“	„- High Dividend Fund“

3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
4. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **15. August 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 30. Mai 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Simona Aeberhard

Laura Tscherrig